

# Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

## Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stöben sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 11 · Nummer 20 · Donnerstag, den 8. Oktober 2020

### AMTLICHER TEIL

#### Verbandsgemeinde Wethautal

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 14.10.2020, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Schul-, Sozial- und Kulturausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der VerbGem. Wethautal vom 19.02.2020 - öffentlicher Teil
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

8. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Schul- und Sozialausschusses der VerbGem. Wethautal vom 19.02.2020 - nichtöffentlicher Teil
9. Personalangelegenheiten: Beschluss zur Leitungsfreistellung ab dem 01.01.2021
10. Vertragsangelegenheiten: Übertragung der Trägerschaft der Kita Molau an den IB
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

gez. René Otto  
Ausschussvorsitzender

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, 21.10.2020, 14:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Senioren-/Behindertenbeirat der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Versammlungsraum

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Entscheidungen über Einwände zur Niederschrift und Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
5. Bericht des Sprechers des Senioren- und Behindertenbeirates der Verbandsgemeinde Wethautal
6. Berichte aus den Seniorengruppen
7. Anfragen und Anregungen
8. Schließung der Sitzung

gez. Wolfgang Börner

Sprecher des Senioren- und Behindertenbeirates

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 20.10.2020, 18:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Haupt- und Vergabeausschuss der VerbGem Wethautal

Ort: 06721 Osterfeld, Markt 24

Raum: Rathaussaal

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung

5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift des Haupt- und Vergabeausschusses der Verbandsgemeinde Wethautal vom 15.09.2020 - öffentlicher Teil
7. Beschluss der 1. Nachtragshaushaltssatzung zur Haushaltssatzung der Verb. Gem. Wethautal für das HH-Jahr 2020
8. Bericht der Ausschussvorsitzenden über aktuelle Angelegenheiten
9. Anfragen zum Bericht der Ausschussvorsitzenden
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses der Verb. Gem. Wethautal vom 14.09.2020
13. Vertragsangelegenheiten: Übertragung der Trägerschaft der Kita Molau an den IB
14. Personalangelegenheiten: Beschluss zur Leitungsfreistellung ab dem 01.01.2021
15. Vergabe von Planungsleistungen: Verbandsgemeindestraße in Stößen - Straße von der Feuerwehr zur B 180
16. Bericht der Ausschussvorsitzenden über nichtöffentliche Angelegenheiten
17. Anfragen und Anregungen
18. Schließung der Sitzung

gez. Kerstin Beckmann  
Verbandsgemeindebürgermeisterin

## Gemeinde Meineweh

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, 13.10.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Meineweh  
Ort: 06721 Meineweh OT Oberkaka, Hauptstr. 4  
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 10.03.2020, 26.05.2020 und 30.06.2020 - öffentlicher Teil
6. Vergabe einer Straßen- und Hausnummernbezeichnung in der Gemeinde Meineweh, OT Unterkaka
7. Beschluss über die Annahme einer Spende
8. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
9. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

## Nichtöffentlicher Teil

12. Entscheidung über Einwände zu den Niederschriften der Sitzungen des Gemeinderates der Gemeinde Meineweh vom 10.03.2020 und 30.06.2020 - nichtöffentlicher Teil
13. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
14. Anfragen und Anregungen
15. Schließung der Sitzung

gez. Manfred Kalinka  
Bürgermeister

## Gemeinde Mertendorf

### Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung – KomHVO) vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung am 23.07.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
 

a) Gesamtbetrag der Erträge auf	2.465.400 €
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	2.736.100 €
2. im Finanzplan mit dem
 

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.209.400 €
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.513.100 €
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.429.100 €
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.508.400 €
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 €
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.668.400 €

festgesetzt.

#### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.592.500 € festgesetzt.

Mertendorf, den 23.07.2020

  
Armin Kunze  
Bürgermeister



### Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Kommunalaufsichtsbehörde ergeht gemäß den Bestimmungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der Doppik (KomHVO), dem Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA), dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) sowie der Verwaltungsgerichtsverordnung (VwGO) zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Mertendorf nachfolgender Bescheid:

1. Von einer Beanstandung des Haushaltes wird abgesehen.
2. Der im § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Mertendorf für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 3.592.500 € festgesetzte Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2020 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gemäß § 110 Abs. 2 KVG LSA genehmigt.
3. Gemäß § 147 KVG LSA wird gegenüber der Gemeinde Mertendorf die Überarbeitung und die erneute Beschlussfassung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sowie des Maßnahmenplan zur Rückführung des Liquiditätskredites auf den genehmigungsfreien Betrag angeordnet. Das entsprechend der Begründung zu dieser Verfügung überarbeitete Konsolidierungskonzept nebst Maßnahmenplan ist der Kommunalaufsichtsbehörde mit dem Haushalt für das Haushaltsjahr 2021, spätestens jedoch bis zum 30.06.2021, vorzulegen.
4. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben. Der Haushaltsplan liegt nach § 102 Abs. 2 des KVG LSA in der Kämmererei der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 08 in der Zeit vom 09.10.2020 bis einschl. 20.10.2020 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr,  
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 25.09.2020



Kerstin Beckmann  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin



## Gemeinde Molauer Land

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 19.10.2020, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land  
 Ort: 06618 Molauer Land, Casekirchen 22  
 Raum: Kulturraum Casekirchen

#### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister und Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
2. Einwohnerfragestunde

3. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
5. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 02.12.2019 - öffentlicher Teil
7. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 08.06.2020 - öffentlicher Teil
8. Beschluss über die Annahme einer Spende
9. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, Bekanntgabe von amtlichen Mitteilungen, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
10. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

13. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 02.12.2019 - nichtöffentlicher Teil
14. Entscheidung über Einwände zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land über ein Umlaufbeschlussverfahren nach § 54 KVG LSA vom 14.04.2020
15. Bericht des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
16. Anfragen und Anregungen
17. Schließung der Sitzung

gez. Rolf Werner  
 Bürgermeister

## Gemeinde Wethau

### Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wethau zum 01.01.2014

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wethau zum 01.01.2014 wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung am 16.09.2020 beschlossen und wird gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 120 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Art. 2 Gesetz zum Abbau verzichtbarer Anforderungen der Schriftform im Verwaltungsrecht des Landes Sachsen-Anhalt vom 07.07.2020 (GVBl. LSA S. 372), öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Wethau mit den Anlagen und dem abschließenden Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen in der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Zimmer OG 7 in der Zeit vom 9. Oktober 2020 bis einschließlich 19. Oktober 2020 jeweils

montags von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 mittwochs von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr  
 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, den 28.09.2019



Kerstin Beckmann  
 Verbandsgemeindebürgermeisterin



## Sonstiges

### Amtsgericht Naumburg

**Amtsgericht Naumburg** Naumburg, den 16.09.2020

Geschäfts-Nr.: 7 K 1/20

### Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**05.11.2020, 09:00 Uhr**

im Amtsgericht **Naumburg, Markt 7, Saal 3** versteigert werden das im Grundbuch von Löbitz, Blatt 607, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses, eingetragene Grundstück, Gemarkung Löbitz, Flur 1, Flurstück 28/1, Wohnbaufläche, Zum Wiesengrund 6

Größe: 1.400 m<sup>2</sup>

Es handelt sich um ein Grundstück bebaut mit eingeschossigem Wohnhaus und Nebengelass sowie einer ehemaligen Wassermühle.

nähere Angaben zum Objekt unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Der Versteigerungsvermerk wurde eingetragen am 13.02.20.

Verkehrswert: **41.000,00 EURO**

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

*gez. Stach*

*Rechtspflegerin*



#### Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Merdendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal. Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

#### Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

#### Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.